



Überblick über die wichtigsten regionalen und nationalen Finanzierungsmöglichkeiten für Energie-Contracting in Oberösterreich

1. Investitionsförderungen:

Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten, Investitionsförderungen für Straßenbeleuchtungsprojekte zu erhalten:

- **Bundesförderung "Klimaschutz in Gemeinden"**
derzeit keine Fördermittel verfügbar (Stand April 2015)
(www.umweltfoerderung.at, umwelt&kommunalkredit.at)
- **Bundesförderung "Energiesparen in Betrieben"** für unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen, Energiesparmaßnahmen bei Straßenbeleuchtung
(www.umweltfoerderung.at, umwelt&kommunalkredit.at)
- **Anschlussförderung des Landes** (Landesumweltförderung) bei Erhalt einer Bundesförderung
- **Energiesparende Sofortmaßnahmen in Gemeinden**
Für kleininvestive Maßnahmen, die bisher nicht von einer Bundesförderung erfasst sind, wurde ein eigenes Landesförderprogramm ins Leben gerufen. Die Förderung "Energiesparende Sofortmaßnahmen in Gemeinden" unterstützt kleininvestive Maßnahmen in Gemeinden, die im Zuge der Beratung im Rahmen der betrieblichen Umweltoffensive erhobenen Umsetzungsvorschläge direkt umzusetzen. Förderungen können zB. für Beleuchtungsoptimierung in Bestandsgebäuden und LED-Systeme gewährt werden.
Die Förderung ist mit 4.000 Euro begrenzt, die Mindestinvestitionen beträgt 1.000 Euro.

2. Energie-Contracting-Programm des Landes OÖ:

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für das Finanzierungsinstrument Contracting.
- Die Höhe ist von der Contracting-Laufzeit abhängig. Die geförderte Contracting-Laufzeit berücksichtigt max. 10 Jahre.
- Das förderbare Investitionsvolumen muss mind. 50.000 Euro betragen und ist mit 250.000 Euro begrenzt.

- Der maximale Fördersatz bezogen auf die Bemessungsgrundlage (das ist die mittels Einsparung refinanzierte Investition) beträgt 20 %.
- Details siehe www.energiesparverband.at

3. Kredite

- In OÖ gibt es rund 150 Abgangsgemeinden (Stand 2014). Abgangsgemeinden sind Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen können. Sie dürfen in der Regel ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde keine Kredite aufnehmen.
- Abgangsgemeinden können Investitionen meist nur dann angehen, wenn Maastricht-neutrale Finanzierungen gegeben sind, sodass deren Verschuldung nicht zu den "Maastricht-Schulden" gerechnet wird.
Im Vertrag von Maastricht wurden die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Demnach kann ein Staat nur an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastrichtkriterien erfüllt.
Folgende fiskalischen Maastricht-Kriterien sind zu erreichen:
 - Das öffentliche Defizit darf 3% des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) nicht übersteigen.
 - Der öffentliche Schuldenstand darf maximal 60% des BIP erreichen.
- Gemeinden, die keine Abgangsgemeinden sind, können hingegen ganz regulär Kredite aufnehmen.

4. Versicherungen für Contractoren

Da Contracting-Projekte sich in der Regel über eine Laufzeit von 5-10 Jahren erstrecken, sind Sicherheiten und Risikominimierung ein wichtiges Thema und es ist erforderlich, im Contracting-Vertrag Vorkehrungen für "schwierige Situationen" (Insolvenz, Konkurs, ähnliche Fälle) zu treffen.

Die Erfahrung mit bisherigen Projekten hat gezeigt, dass das Risiko für Gemeinden gering ist. Im Regelfall würde bei Konkurs eines Contractors, der Masseverwalter ein Unternehmen suchen, das in den Vertrag eintreten und diesen fortführen kann.

Contractoren sind auch häufig Mitglied des Verbandes "DECA - Dienstleister Energieeffizienz & Contracting Austria" (www.deca.at). Deca ist eine Interessensvertretung für Energieeffizienz(dienstleistungen). Die Mitglieder verpflichten sich unter anderem realistische Einsparpotenziale zu ermitteln und die Kosten-, Einspar- und Qualitäts- sowie Service-Garantien einzuhalten.

5. Überblick EU-Finanzierungsmöglichkeiten für Straßenbeleuchtungsprojekte

Ein Beispiel einer EU-Förderung, das für Gemeinden und Energiedienstleister interessant sein könnte, ist ELENA. Die ELENA-Fazilität unterstützt im Rahmen des Programms IEE bzw. H2020 lokale und regionale Gebietskörperschaften, ihren Beitrag zur Umsetzung der „20-20-20“-Initiative der Europäischen Union zu leisten.

Die Erste Bank und die Sparkassen sind in Zusammenarbeit mit der deutschen KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) die Partner für die Vergabe dieser EU-Fördermittel in Österreich. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Verbindung mit einer Finanzierungszusage durch die Erste Bank oder Sparkasse für das zugrunde liegende Investitionsprojekt.

Antragsberechtigt sind lokale und regionale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, ausgegliederte Unternehmen), Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und öffentliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig und zumindest teilweise aus öffentlichen Quellen finanziert sind.

Basis für die Förderung bilden Investitionsprojekte, die einen Beitrag zur Umsetzung der „20-20-20“-Initiative leisten, so zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz von Straßenbeleuchtung.

Der nicht rückzahlbare Zuschuss dient der Bezahlung externer Berater/innen, welche die Vorbereitung und Durchführung einer Investition durch zB. Machbarkeitsstudien, Energiegutachten, Planungsleistungen, Erstellen von Ausschreibungsunterlagen oder Durchführung von Ausschreibungsprozessen, ermöglichen.

6. Innovative Finanzierungsmöglichkeiten

- **Energie-Contracting**

Beim sogenannten Energie-Contracting tätigt ein spezialisiertes Unternehmen (= Contractor) Energie-Investitionen in einer Gemeinde oder einem Unternehmen (= Contracting-Nehmer). Beim Einspar-Contracting, zu dem auch das Straßenbeleuchtungs-Contracting zählt, geht es um die energetische Sanierung. Das Anlagen-Contracting hingegen dient zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie. Daneben gibt es noch Mischformen.

Beim Einspar-Contracting führt der Contractor Energiespar-Maßnahmen durch (zB. effiziente Beleuchtung), die zu geringeren Energiekosten führen. Aus den erzielten Einsparungen werden die Investitionskosten des Contractors refinanziert.

In Oberösterreich gibt es zur Forcierung von Contracting mit dem Energie-Contracting-Programm des Landes ein spezielles Förderprogramm.

- **Mischfinanzierungsformen**

Bei einer Reihe von Energie-Contracting-Projekten wird nicht die gesamte Investition über Energie-Contracting finanziert. Bei Straßenbeleuchtungsprojekten ist zum Beispiel häufig eine Anlagenerweiterung Teil des Projektes, die dann natürlich nicht über Einsparung finanziert werden kann. Es sind daher Mischfinanzierungsformen häufig, bei denen zum Beispiel ein Teil der Finanzierung über Energie-Contracting erfolgt, ein anderer Teil des Projektes kann dann zum Beispiel durch eigene Finanzmittel der Gemeinde (Anzahlung) oder Kreditfinanzierung oder über Mittel des Landes im Rahmen der Bedarfszuweisungen passieren.

- **Intracting**

Beim Intracting handelt es sich eigentlich nicht um eine Finanzierungsvariante, sondern eher um eine organisatorische Maßnahme innerhalb der Gemeinde-/Stadtverwaltung. Hier wird ein Energie-Contracting-Projekt im Rahmen der Stadtverwaltung (Gemeindeverwaltung) ohne externen Contractor umgesetzt. Contracting-Nehmer sind die anderen Organisationseinheiten. Es wird also nicht wie beim Energie-Contracting eine Energiedienstleistung aus seiner Hand von außen eingekauft, sondern sie wird von einer internen Organisationseinheit erbracht.

7. Hemmnisse für Straßenbeleuchtungsprojekte mit Energie-Contracting und mögliche Lösungen

Obwohl Energie-Contracting schon seit sehr vielen Jahren bekannt und erfolgreich umgesetzt wird, gibt es noch viele Gemeinden, die dieses Instrument nicht einsetzen und auch zB. Straßenbeleuchtungsprojekte ohne Contracting realisieren.

Gründe dafür liegen zum einen in der geringen Anzahl an Contractoren, die es derzeit in Oberösterreich gibt. Es gibt nur eine Handvoll qualifizierter Contractoren, die Anzahl, der Projekte, die diese umsetzen können, ist daher begrenzt.

Auch ist das Wissen um Contracting noch immer eher gering und es bedarf kontinuierlich der Information. Vorurteile und falsche Einschätzungen herrschen oft vor, insbesondere was die tatsächlichen Möglichkeiten von Contracting-Modellen angeht.